

## Außergerichtliche Vollmacht

In Sachen

\_\_\_\_\_ ./. \_\_\_\_\_

wegen

beauftragte und bevollmächtigte ich hiermit

**Müller-Tegethoff  
Kanzlei für Familienrecht  
Beethovenstraße 14  
04107 Leipzig**

meine umfassende außergerichtliche Vertretung in der oben genannten Angelegenheit wahrzunehmen.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
4. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
5. zur Akteneinsicht;
6. zur Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
7. den Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Verfahrensbevollmächtigten anzuweisen, Beträge an die Bevollmächtigte auszuführen.

**Der Vollmachtgeber erklärt: Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meiner Bevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.**

**Der Vollmachtgeber erklärt weiter: Die Finanzmittel, die auf die von mir zu entrichtenden Gebühren erbracht werden, wurden legal erworben oder erwirtschaftet.**

Leipzig, den

\_\_\_\_\_